



Ausschussdrucksache 18(22)167

21.06.2016

Janine Jackowski
Produzentin, Komplizen Film GmbH

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung am 22. Juni 2016

Vorlagen:

1.
Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz - FFG)

BT-Drucksache 18/8592, 18/8627

2.
Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Filmförderung - Impulse für mehr Innovation statt Kommerz, für soziale und Gendergerechtigkeit und kulturelle Vielfalt

BT-Drucksache 18/8073

Stellungnahme Janine Jackowski zum FFG Referentenentwurf Kultur und Medienausschuss Bundestag

1. Zusammensetzung der Fördergremien

Ich begrüße ausdrücklich die Verkleinerung des Vergabegremiums auf 5 Personen. Allerdings sollen diese 5 Personen jede Sitzung neu vom Vorstand der FFA zusammengestellt werden aus einem Pool, der aus 32 Personen besteht. Das 5 köpfige Gremium soll aus 3 Vertretern der Filmverwerter, einem Vertreter der Hersteller und einem Vertreter aus den sonstigen Mitgliedern bestehen. Das bedeutet, dass die zukünftigen Entscheidungen in den Händen der Filmverwerter liegen, und das halte ich für nicht akzeptabel. Es gibt keinen schlüssigen Grund, warum Verwerter einen fachkundigeren Blick auf zu entstehende Projekte als Hersteller und Kreative haben sollten, im Gegenteil. Verwerter sind im Gegensatz zu Herstellern und Urhebern in der Regel erst mit fertig gestellten Projekten beschäftigt. Die Verteilung sollte aus mindestens 2 Verwertern, 2 Herstellern und einem Kreativen (Autor oder Regisseur) bestehen.

2. Eigenmittel

Ich möchte hier noch einmal die Forderung nach der Streichung des zu erbringenden Eigenanteils von 5% unterstreichen und die Einrichtung eines nicht verrechenbaren Korridors von 10% bei allen Verwertungen des Films für die Hersteller. Nur so kann die Unterkapitalisierung der deutschen Produzenten überwunden werden. Mit der Einrichtung eines Korridors wäre auch eine bedeutend frühere Rückzahlung von Fördermitteln verbunden. Sollte es aber bei der Notwendigkeit des Nachweises eines Eigenanteils bleiben, so muss der Eigenanteil des Produzenten auch durch abgeschlossene Verträge dargestellt werden können, seien es Koproduktionsbeiträge der Sender oder Minimum Garantien der Verleiher oder Weltvertriebe. Es gibt aus meiner Sicht auch keinerlei Grund, diese Regelung in den Verwaltungsrat abzuschieben, sie sollte im FFG geregelt werden.

3. Referenzfilmförderung.

Ich möchte mich für eine Absenkung der Referenzschwelle ab dem ersten Zuschauer einsetzen, so wie es zum Beispiel in Frankreich erfolgreich praktiziert wird. So werden kleine Erfolge belohnt, und große entsprechend in einem größerem Umfang. Die Referenzfilmförderung wird durch einen Erfolg bei einigen wenigen Festivals oder Preisen oder eben durch den Zuschauererfolg zuerkannt. Bei Erfolg auf Festivals oder Preisen ist die Auszahlung der Referenzmittel allerdings an eine Mindestzuschauerzahl 50.000 gekoppelt – für einen deutschen Arthouse Film ist diese Grenze aber oft schwer zu erreichen. Ich fordere aus diesem Grund eine Entkopplung der Referenzpunkte von einer Mindestzuschauerzahl - um den deutschen Arthouse Film nachhaltig zu fördern. Außerdem sollte die Preis- und Festivaliste überarbeitet werden. So würde doch die Teilnahme in einer so wichtigen Nebenreihe wie Un Certain Regard in Cannes nicht berücksichtigt werden.

4. Sperrfristen

Die Medienbranche erwartet in den nächsten Jahren große Veränderungen in Bezug auf Verwertung und Zuschauerverhaltens. Das FFG soll für die nächsten 5 Jahre gelten. Die vorgesehene Lockerung der Sperrfristen geht deshalb nicht weit genug. Die Frage der Festlegung der Sperrfristen und ihrer Ausnahmen sollte in den Richtlinien geregelt werden und nicht im Gesetz, so dass die FFA reagieren kann,

wenn die Veränderung der Verwertung von Kinofilmen weiter fortschreitet und die deutschen Kinos die neuen Geschäftsfelder (z.B. VOD für Kinos) bedienen können.

5. 160%iger Inlandseffekt

Bisher war die Filmförderung durch die FFA nicht durch zu erbringende Regional-, bzw. Territorialeffekte "belastet". Ich erkenne keinen Vorteil in dem zukünftig geforderten Inlandseffekt von 160% der erhaltenen Förderung. Die Arbeit im Rahmen von Koproduktionen, gerade mit dem europäischen Ausland wird dadurch unnötig erschwert.

6. mehr Frauen als Produzentinnen, Regisseurinnen und Drehbuchautorinnen

Ich begrüße ausdrücklich, dass die Gremien der FFA in Zukunft von mehr Frauen besetzt werden sollen, das ist ein erster wichtiger Schritt. Allerdings glaube ich, dass die Branche noch mehr Anreiz braucht, um Projekte von Frauen entsprechend zu fördern. Eine Zielvorgabe von 30 oder 40 % wäre ein wichtiges Zeichen.

7. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrat der FFA

Nun ein letzter Punkt in eigener Sache, da ich unter anderen auch Vorstand des Produzentenverbandes VDFP bin. Der Verwaltungsrat besteht aus insgesamt 36 Mitgliedern. Ich möchte mich dafür einsetzen, dass dem VDFP ein zweiter Sitz im Verwaltungsrat zugesprochen wird. Die bisherige Sitzverteilung sieht 3 Sitze für die Produzentenallianz vor, und nur einen für den VDFP. Der VDFP hat mittlerweile 124 Mitglieder, wovon 83 Kinofilme produzieren. Im Zeitraum 2013 - 2016 wurden von den Mitgliedern des VDFP 376 Kinofilme hergestellt. Alle Filme, die in diesem Jahr in Cannes gelaufen sind, im Wettbewerb, wie in den Nebensektionen, waren Filme von Mitgliedern des VDFP. Im Verwaltungsrat werden wichtige Weichen gestellt und insofern ist es essentiell, dass dort die unabhängigen Kinofilmproduzenten Produzenten angemessen vertreten sind.